



Erklärung zum Kinder- & Jugendschutz des Zirkus Morgenstern in Werder/Havel

Stand: 12/2022

Präambel:

Alle Mitarbeitenden des Zirkus Morgenstern wollen aktiv das Kindeswohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder und Jugendlichen und durch Wachsamkeit im sozialen Zusammenleben. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet effiziente Verfahren zum Schutz der Kinder zu etablieren. Diese sollen wirksam werden können, wenn es zu Verstößen gegen das Kindeswohl kommt.

1. Erweitertes Führungszeugnis:

Alle Personen, welche beim Zirkus Morgenstern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen. Sie protokollieren dies in einem dafür vorgesehen Ordner. Beide Seiten achten darauf, dass regelmäßig alle 3 Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird.

2. Kinderschutz- Beauftragte:r

Das Kern- Team vom Zirkus Morgenstern benennt eine:n Kinderschutz- Beauftragten. Diese:r hat die Aufgabe, das Team für alle Aspekte des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, relevante Kinderschutz- Fragen zu thematisieren und Maßnahmen zum Kinderschutz im Zirkus Morgenstern zu evaluieren. Die/der Kinderschutz- Beauftragte:r erstattet dem Kern- Team des Zirkus Morgenstern einmal jährlich einen Bericht über seine/ ihre Arbeit. Im Gesamt- Team wird mindestens einmal im Jahr über den Kinderschutz beim Zirkus Morgenstern gesprochen (z.B. Berichte von Fortbildungen). Die Kinderschutz - Beauftragte ab dem Schuljahr 2022/23 ist Birte Wentzek.

2. Feedback und Beteiligungsmöglichkeiten

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Formate, um sich mit Wünschen, Fragen, Sorgen und Ängsten an uns wenden zu können und informieren die Kinder und Jugendlichen über diese Beteiligungsmöglichkeiten.



Zirkus Morgenstern Elsastraße 14–16 14542 Werder/Havel

In regelmäßigen Abständen sind die Kinder und Jugendlichen aufgefordert ihre Befindlichkeit/ Feedback in Bezug auf das Training mitzuteilen. Zum Abschluss des Zirkusjahres gibt es ein Feedback- Gespräch in den einzelnen Trainingsgruppen, welches von der jeweiligen Trainer:in geführt wird, der/die Gruppe angeleitet hat. Zusätzlich werden allen Eltern die Kontaktdaten der jeweiligen Gruppentrainer:innen zum Schuljahresbeginn bekanntgegeben, so dass diese für ein Gespräch persönlich erreichbar sind. Zusätzlich ist folgende e-Mail Adresse für den Kinderschutz eingerichtet und adressiert die /den jeweilige Kinderschutz - Beauftragte:n:

kinderschutz_zirkus@waldorfschule-werder.de

Jede:r Pädagog:in ist verpflichtet, sich um ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen zu bemühen. Im Weiteren verpflichten wir uns, Gespräche, auch von Kindern aus anderen Gruppen, anzunehmen. Mindestens einmal im Jahr vernetzt sich die/ der Kinderschutz - Beauftragte:r mit den beauftragten Personen der Freien Waldorfschule Werder.

3. Briefkasten:

Wir bieten die Möglichkeit an anonym Beschwerden/ Wünsche/ Sorgen in einen Briefkasten zu werfen. Dieser Briefkasten hängt am Trainer:innen- Wagen unseres Zirkus 'auf dem Campus der Waldorfschule Werder. Der Briefkasten wird einmal in der Woche von dem/ der Kinderschutz- Beauftragten und einer/ einem weiteren Trainer:in geleert. Die Briefe werden mit einem Datum versehen, gelesen und ggf. archiviert.

Anschließend entscheidet er/ sie, gemeinsam mit einer Person aus dem Kern- Team, wie mit dem Schreiben umzugehen ist, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und wer dafür verantwortlich ist.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung hat die/ der Kinderschutz- Beauftragte die Aufgabe weitere Wege einzuleiten. Das heißt konkret, dass der/ die Kinderschutz- Beauftragte Kontakt zu den ISOFA- Mitarbeitenden der Stiftung Werder e.V. aufnimmt und dort mit den erfahrenen Mitarbeiter:innen weitere Schritte bespricht. Aktuell sind es die Mitarbeitenden Frau Rauch: franziska.rauch@stiftung-job.de und Frau Reimann: vivien.reimann@stiftung-job.de .

4.

Kommunikation mit den Jugendlichen, die in Besitz eines Handys sind

Das Team verpflichtet sich die vorgedruckte pdf- Datei: „Einverständniserklärung der Eltern“ zur Kommunikation mit den Jugendlichen diesen vorzulegen. Hier werden die Eltern gebeten zu unterschreiben, dass das gesamte Team des Zirkus Morgenstern mit ihrem minderjährigen Kind/

Jugendlichen über WhatsApp, e- Mail, Handy, iMessage, Sms, Signal und weiterer Plattformen derselben Art kommunizieren dürfen. Wenn die unterschriebene Einverständniserklärung nicht vorliegt, darf diese Kommunikation mit dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen nicht stattfinden. Das Trainer:innen- Team verpflichtet sich die unterschriebenen Bögen an die/ den Kinderschutz-Beauftragten weiter zu leiten, der/ die sie dann im Ordner im Trainer:innen Wagen sammelt.

5. Umkleiden:

Die Kinder und Jugendlichen des Zirkus Morgenstern ziehen sich in den dafür vorgesehenen Umkleiden um. Die Trainer:innen und Jugendübungsleiter:innen ziehen sich im Trainer:innen- Wagen um. Wichtig ist zu beachten, dass dies getrennt stattfindet. Ein:e Trainer:in sollte sich nicht gemeinsam mit eine:r/m Jugendlichen im Trainer:innen - Wagen umziehen, egal welchen Geschlechts sie ist.

Die Umkleiden der Teilnehmenden dürfen von Trainer:innen und Jugendübungsleiter:innen nur im absoluten Notfall betreten werden, wenn sich dort Teilnehmende aufhalten. Beim abendlichen Abschließen haben die Trainer:innen von außen zu fragen, ob noch jemand drin ist und dürfen erst dann die Umkleiden betreten.

Eltern und jedwede andere Erwachsenen ist untersagt die Umkleiden zu betreten, so lange sich Kinder und Jugendliche darin aufhalten. Nur der absolute Notfall stellt eine Ausnahme dar.

6. Trainer:innen- Schutz

Die Trainer:innen achten darauf, dass sie nach Möglichkeit mit einem Kind oder Jugendlichen nie alleine im Trainer:innen- Wagen sind. Auch eine Trainings- Situation sollte nie alleine mit einem Kind/ Jugendlichen stattfinden.

Im Training sind immer zwei Trainer:innen. Wenn ein Training mit nur einem Trainer:in stattfindet, hat ein:e zweite:r Trainer:in in der Nähe zu sein, wie z. B. im Trainer:innen Wagen oder im kleinen Zelt.

Trainer:innen ziehen sich einzeln im Trainer:innen- Wagen um.

7. Trainingskleidung

Die Trainingsbekleidung für die Teilnehmenden als auch für die Trainer:innen und Jugendübungsleiter:innen bedeckt blickdicht und vollkommen alle sekundären und primäre Geschlechtsmerkmale aller Geschlechter auch in der Bewegung.

Es wird den Kindern und Jugendlichen und den Trainer:innen und Jugendübungsleiter:innen nahegelegt ein T- Shirt zu tragen, anstatt Träger- top und eine kurze Hose, die den Oberschenkel bedeckt, statt einer sogenannten „Hotpants“.

Im Weiteren legen wir Wert darauf, dass das Training nicht „brauchfrei“ stattfindet. Im Falle eines Unwohlfühls eine:r Trainer:in wird zuerst eine dritte Person (aus dem jeweiligen Trainings-Team) angesprochen. In keinem Fall wird das betreffende Kind/ Jugendliche direkt von der Person angesprochen, die sich durch die Kleiderwahl des Kindes unwohl fühlt.

Wir gehen davon aus, dass es Teil einer jeden Trainingsgruppe ist, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Trainierenden zu fördern, indem es selbstverständlich möglich ist miteinander ins Gespräch zu gehen, wenn sich eine Person unwohl fühlt. Falls es dennoch zu Konflikten kommt, werden diese mit ins Team- Gespräch genommen.

Alle Trainer:innen haben die Aufgabe, die Einhaltung dieser Regeln gemeinsam sicherzustellen.

8. Hilfestellung:

Beim Erlernen von Zirkustechniken ist es nötig, sich gegenseitig Hilfestellung zu geben. Das erfordert in der Regel Körperkontakt mit anderen Kindern oder Jugendlichen bzw. den Trainer:innen. Darüber sprechen die Trainer:innen mit den Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich werden Berührungen angekündigt. Die Kinder und Jugendlichen haben so die Möglichkeit, eine Hilfestellung/ Übung abzulehnen, wenn ihnen die Übung selbst oder der damit verbundene Körperkontakt unangenehm ist. Sollte es versehentlich zu einer grenzüberschreitenden Berührung kommen, entschuldigt sich der/ die Trainer:in bei dem betreffenden Kind/ Jugendlichen, vermerkt das Geschehen in ihren/ seinen Unterlagen und kommuniziert dies umgehend mit einer/einem vertrauten weiteren Trainer:in.

9. Fotos und Videos:

Das Fotografieren und Aufzeichnen von Videos während des Trainings und der Aufführungen ist den Pädagog: innen oder einer vom Kern- Team ausdrücklich beauftragten Person, für eine interne Verwendung, zur Organisation des Trainingsbetriebes und zur Darstellung des Projekts in der

Öffentlichkeit erlaubt, wenn kein ausdrückliches Verbot der Eltern vorliegt. Wichtig ist, dass nur die dafür vorgesehene Kamera, die im Trainer:innen - Wagen zur Verfügung steht, verwendet wird. Private Handys nur nach Rücksprache mit dem Kern- Team und der absoluten Einhaltung der Löschung der Daten auf dem privaten Handy nach der Verwendung. Eltern dürfen nach vorheriger Absprache mit den Trainer:innen ausschließlich Aufnahmen von ihren eigenen Kindern machen. Die Trainer:innen sind dafür verantwortlich jegliche Personen im Zirkuszelt anzusprechen, wenn diese fotografieren oder filmen.



10. Fahrten und Camps:

Bei Fahrten mit Übernachtung achten wir darauf, dass die Betreuung nach Möglichkeit durch 2 Trainer:innen/ Begleiter:innen gewährleistet wird. Im Falle von gemischt geschlechtlichen Teilnehmer:innen- Gruppen versuchen wir die Begleitung durch einen männlichen als auch einem weiblichen Trainer:in abzusichern. Betreuungspersonen übernachten nicht alleine mit einem Kind oder einem Jugendlichen und duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam. Wir informieren die Eltern über den Ablauf einer Fahrt, also auch über die Organisation der Übernachtung z.B., wenn alle Teilnehmer:innen in einem Raum schlafen.